



## Antrag auf Förderung

### nach der Richtlinie zur Förderung von bildungspolitischen Maßnahmen

An das  
**Amt der Tiroler Landesregierung**  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck  
[buero.lr.palfrader@tirol.gv.at](mailto:buero.lr.palfrader@tirol.gv.at) oder  
[office@bildung-tirol.gv.at](mailto:office@bildung-tirol.gv.at)

Bitte beachten Sie die entsprechende Richtlinie.  
Die Erfüllung der Kriterien ist Voraussetzung für eine Förderung!

#### Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name	Bezeichnung der juristischen / natürlichen Person: _____
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Identifikationsnummer der nicht natürlichen Person	Firmenbuch bzw. Vereinsregister Nr.: _____ (wenn es sich um eine <b>juristischen Person</b> handelt)
Geburtsdatum	_____ (Format JJJJ-MM-DD) Geburtsdatum des Leistungsempfängers, wenn es sich um eine <b>natürliche Person</b> handelt. Die Daten werden für die Meldung an die Bundes-Transparenzdatenbank (kurz TDB) benötigt.
Bankdaten ( <b>IBAN</b> , Bankinstitut und Kontoinhaber)	
Projektbezeichnung	
Umsetzungszeitraum der Maßnahme (Planungsbeginn bis Umsetzungsabschluss)	

## Finanzierungsplan

Die angeführten Ausgaben- und Einnahmepositionen sind beispielhaft angeführt, fehlende Positionen bitte ergänzen.

Ausgaben		Einnahmen	
Investitionen		Eigenmittel	
Verwaltungs- und Sachkosten, z.B. Telefon, Material, Mieten			
Programmkosten, Eintritte, Honorar, etc.		Einkünfte aus dem Projekt	
Reisekosten, Unterkunft, Verpflegung		Sonstige Fremdmittel (z.B. andere Förderungen)	
Sonstige Kosten		<b>Höhe der gewünschten Förderung</b> aus den Mitteln der Bildungspolitischen Maßnahmen	

## Projektbeschreibung

*Die Projektbeschreibung kann auch in einem separaten Dokument mitgeschickt werden!*

## **Datenschutz – § 11 der Richtlinie zur Förderung von bildungspolitischen Maßnahmen**

Zur Gewährung der Förderung bzw. der Erfüllung des Fördervertrages ist das Verarbeiten von den in § 6 angeführten Daten (insbesondere Identifikationsdaten, Erreichbarkeitsdaten) erforderlich. Das Nichtbereitstellen der Daten kann dazu führen, dass die gewünschte Leistung nicht erbracht werden kann bzw. bereits erfolgte Leistungen evt. zurückerstattet werden müssen.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Amt der Tiroler Landesregierung, (Eduard-Wallnöfer Platz 3, 6020 Innsbruck; [post@tirol.gv.at](mailto:post@tirol.gv.at); +43 512 508).

Diese Förderrichtlinie ist integrierender Bestandteil für den Ablauf der Förderung. Zum Zwecke der Vermeidung von Doppelförderungen und zum Zwecke der Transparenz wird im Zuge des Tiroler Fördertransparenzgesetzes ein Teil der Daten veröffentlicht.

Jeder Betroffene hat das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, wer welche Daten über ihn verarbeitet, woher diese Daten stammen, wozu sie verwendet werden und auch, an wen sie übermittelt werden.

Darüber hinaus besteht

- das Recht auf Berichtigung
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- das Recht auf Löschung unzulässiger verarbeiteter Daten

Ebenso steht den Betroffenen das Recht zu, gegen die Verarbeitung der Daten Widerspruch einzulegen. Dafür wenden sich Betroffene an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Herrn Dr. Norbert Habel, Tel: +43 512 508 1870, E-Mail: [datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at](mailto:datenschutzbeauftragter@tirol.gv.at).

Bei Fragen oder Beschwerden zur Verwendung personenbezogener Daten bzw. für die Geltendmachung der Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung können sich Betroffene jederzeit an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Wenn Betroffene glauben, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde beschweren.

### **Weitere Informationen finden Sie unter:**

<https://www.tirol.gv.at/buergerservice/datenschutz/itsv-verzeichnis-amt/> unter der Datenverarbeitung Förderverwaltung.

### **Informationen zur weiteren Verarbeitung personenbezogener Daten**

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

---

## Erklärungen

Hiermit beantrage ich auf Grundlage der obigen Angaben den Bezug einer Förderung auf Basis der Richtlinie zur Förderung von bildungspolitischen Maßnahmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Antrag vollständig und gewissenhaft ausgefüllt habe. Ich erkläre mich gleichzeitig bereit, die gewährte Förderung widmungskonform zu verwenden, die beiliegende Richtlinie in vollem Umfang zu akzeptieren und die darin enthaltenen Kriterien einzuhalten.

**Hinweis:** Die zweckentsprechende Verwendung der Förderung ist unaufgefordert spätestens sechs Monate nach Beendigung des Projekts mittels eines **Verwendungsnachweises** (Tätigkeitsbericht und Zahlungsbelege) zu belegen.

---

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers